

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1922)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die erste hl. Kommunion der Kinder. — Katholischer Mai.
— Kirchen-Chronik. — Eine caritative Tat. — Rezensionen.
— Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die erste hl. Kommunion der Kinder.

Kraft göttlichen Gebotes muss das Kind beim Erwachen der Vernunft kommunizieren.

Die hl. Kommunion ist den Menschen vorgeschrieben kraft göttlichen Gesetzes. Gott offenbarte uns zugleich die innere Begründung seines Gebotes: damit wir das Leben haben, damit wir das Leben durch Christus haben. „Ich bin das lebendige Brot, der ich vom Himmel herabgekommen bin. Wenn jemand von diesem Brote isst, so wird er leben in Ewigkeit; und das Brot, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Joh. 6, 51—52). „Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben! Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm. Gleichwie mich der lebendige Vater gesandt hat und ich lebe um des Vaters willen, so wird auch, wer mich isst, leben um meinetwillen. Wer dieses Brot isst, wird ewig leben“ (Joh. 6, 54—59).

Die hl. Kommunion ist also nicht nur etwa notwendig, weil von Gott vorgeschrieben, sondern sie ist so von Gott in den Heilsplan aufgenommen, dass man kommunizieren muss, um zu leben, um mit Christus vereinigt zu sein und zu bleiben. Sie ist also ihrer Natur nach notwendig zu unserem übernatürlichen Leben auf Erden und zur Erlangung des ewigen Lebens im Jenseits.

Wann kann und muss nun der einzelne Mensch dieses göttliche Gebot in Wirklichkeit erfüllen?

Die meisten Gebote sind allgemein gehalten, zumal die göttlichen, welche für alle Zeiten und Orte gelten. Der Mensch muss nun in erster Linie die Bereitschaft des Willens haben, die Gesetze zu erfüllen. Darin liegt schon eine Erfüllung aller Gebote in actu primo oder wie der hl. Thomas sagt in praeparatione animi. Die negativen Gebote muss ich auch in actu secundo oder in der Tat beständig erfüllen, ich darf nie lügen, nie einen Unschuldigen töten. Die posi-

tiven Gebote muss ich nicht beständig erfüllen, es ist dies auch gar nicht möglich. Ist nun in einem Gebote eine Zeit bestimmt, wo das Gebot urgiert, dann muss ich es innerhalb dieser Zeit erfüllen. Ist aber im Gebote selbst keine Zeitbestimmung enthalten, z. B. im Gebot die hl. Kommunion zu empfangen, so heisst das ja nicht, ich kann nun dieses Gebot irgendwann im Leben, wenigstens vor dem Sterben erfüllen. Jedesmal, wenn die Klugheit aus den gegebenen Verhältnissen erkennt, dass die Notwendigkeit in der Natur der Sache gegeben sei, das Gebot zu erfüllen, dann muss meine Willensbereitschaft in die Tat übergehen, um das Gebot wirklich zu erfüllen, und wenn ich das nicht tue, so verletze ich das Gebot, denn es urgiert in diesem Falle. So ist das Gebot des Almosens ein allgemeines, aber die gegebenen Verhältnisse lassen mich doch oft erkennen, dass ich jetzt gerade Almosen geben müsse, z. B. weil der Nächste in äusserster Not ist, und nur ich habe die Mittel zum Helfen. Hilfe ich da nicht, so verletze ich das göttliche Gebot der Nächstenliebe (vgl. 2, 2 q 25 a 8; q 124 a 3 ad 1. Quodlib. 6 a 12).

Wenden wir diese allgemeinen Normen auf das göttliche Gebot der hl. Kommunion an. Das Gebot ist ganz allgemein. Wenn nun aber die Natur der Sache, die Verhältnisse zeigen, dass jetzt gerade eine Notwendigkeit vorliege, das Gebot zu erfüllen, dann muss ich es jetzt erfüllen, sonst verletze ich das göttliche Gebot. Nun erklärt Pius X. als oberster Lehrer der Kirche, dass eine solche Notwendigkeit allgemein gegeben sei bei den Kindern beim Erwachen der Vernunft, deshalb urgiert hier das göttliche Gebot, dass die hl. Kommunion empfangen werden müsse. Der Papst beruft sich in dieser Frage auf das Konzil von Trient, indem er im Dekret Quam singulari schreibt:

Während es (das Konzil) nämlich Sess. XXI. c. 4 erwähnt: „Die kleinen Kinder, die des Vernunftsgebrauchs noch entraten, seien durch keinerlei Notwendigkeit zum sakramentalen Empfang der Eucharistie verpflichtet“, führt es dafür nur den einen Grund an, dass sie nicht sündigen können. „Denn“, so sagt es, „die erlangte Gnade der Kinder Gottes können sie in jenem Alter nicht verlieren.“ Daraus ist klar, dass das Konzil sagen will, die Kinder seien dann notwendigerweise zur Kommunion verpflichtet, wenn sie durch Sündigen die Gnade verlieren können.

Also die Kinder sind kraft einer Notwendigkeit, die in der Natur der Sache liegt, verpflichtet, beim Erwachen der Vernunft zu kommunizieren. Also das allgemeine Gebot Gottes, man müsse kommunizieren, urgiert beim Erwachen der Vernunft, weil aus der Natur der Sache heraus die Kommunion jetzt zur Notwendigkeit wird: das ist hier klare Lehre des Papstes.

Pius X. sagt im Dekret, dass die Kinderchen, „die noch im glücklichen Stande der ersten Reinheit und Unschuld sich befinden . . . jener geheimnisvollen Speise wegen der so zahlreichen Nachstellungen und Gefahren dieser Zeit gar sehr bedürfen“, *mysticoque illo cibo, propter tot hujus temporis insidias et pericula indigent maxime*. Und er sagt, dass das Fernhalten der Kinder von der Frühkommunion die Ursache vieler Uebel war: „Denn so geschah es, dass die Unschuld des Kindesalters der liebenden Umarmung Christi entrissen, durch keine Nahrung für das innere Leben gestärkt wurde; und daraus folgte dann auch, dass die Jugend jenes überaus mächtigen Schutzes beraubt, von so vielen Nachstellungen umgeben, ihre Unschuld verlor und in Laster stürzte, noch bevor sie die heiligen Geheimnisse empfangen.“

Am 4. Januar 1912 wurde ein frommer Verein für die Erstkommunion der Kinder vom Hl. Vater mit besonderen Privilegien ausgestattet. Dabei schreibt der Papst, es sei ihm „nichts wichtiger, als dass die Kinder, wenn sie den gefährvollen Lebensweg antreten, sich mit reinem Herzen beim eucharistischen Mahle einfinden, und durch die Gnade eines so grossen Sakramentes rechtzeitig, ehe der Schmutz der Welt den Spiegel der Unschuld bedeckt, gestärkt werden“ (*Acta Apost. Sedis 1912, S. 49, vgl. 1910, S. 727*).

Papst Pius X. erklärt öfters, die Vorschrift der frühen Kinderkommunion sei göttliches Gebot. Die Grundbestimmung seines Dekretes über die frühe Kinderkommunion lautet: „Das Unterscheidungsalter sowohl für die Beicht als für die Kommunion ist jenes, in welchem das Kind anfängt, Vernunftschlüsse zu ziehen, d. h. etwa das siebte Jahr, sei es etwas später oder auch früher. Mit dieser Zeit beginnt die Verpflichtung, beiden Geboten, dem der Beicht und der Kommunion, Genüge zu leisten.“

Hören wir nun, was der hochwürdigste Bischof von Basel im Verein mit Pius X. von diesem Gebote sagt: Nicht wahr, einem guten Kinde ist der Wille seines Vaters massgebend. Bezüglich der ersten hl. Kommunion hat nun der Vater der Christenheit gesprochen: seine Kinder werden auf ihn hören. Er konnte einem Besucher gegenüber von der neuen Verordnung sagen: „Das ist nicht mein Gebot, sondern das Gebot unseres Herrn Jesus Christus“ (Das Alter der Erstkommunikanten. Fasten-Mandat, 1911). Der Papst lehnt also die Behauptung ab, als sei die Vorschrift der frühen Kinderkommunion nur ein kirchliches Gebot, nein es ist das Gebot Jesu Christi. Wenn wir uns also für die Durchführung dieses Gebotes verwenden, so fühlen wir uns eins mit unsern kirchlichen Obern.

An den Erzbischof von Köln, Kardinal Antonius Fischer, schreibt Papst Pius X. am 31. Dezember 1910:

„Es ist erfreulich, was Du uns mitteilst, dass ihr (nämlich die in Fulda versammelten Bischöfe Deutschlands) zur Ausführung unseres Dekretes *Quam singulari*, beschlossen habt, durch einen gemeinsamen Erlass das Volk zu belehren und zu ermahnen, was im allgemeinen zu geschehen habe, damit die Kinder möglichst frühzeitig (*quam primum*) am eucharistischen Mahle teilnehmen. Hierin wünschen wir, dass die Gläubigen gut erkennen, dass es sich nicht sowohl darum handle, dass dem Gebot des Papstes Gehorsam geleistet werde, sondern dass vielmehr einer Pflicht Genüge geleistet werde, die sich aus der unmittelbaren Lehre des Evangeliums von selbst ergibt, und dass besonders die alte und beständige Gewohnheit der Kirche dort wieder aufgenommen werde, wo sie unterbrochen war. *Gratum est etiam, quod significas, vos, Decreti Nostri Quam singulari exsequendi gratia, statuisse per communem epistolam docere populum et admonere quid generatim fieri oporteat, ut pueri quam primum Mensam Eucharisticam participant. In quo velimus probe intelligent Christifideles non tam illud agi ut praecepto Romani Pontificis obtemperetur, quam ut ejusmodi officio satisfiat, quod ab ipsa Evangelii doctrina sponte nascitur, atque adeo ut vetus et perpetua Ecclesiae consuetudo, ubi intermissa est, ibi revocetur.* (*Acta Apost. Sedis 1911 p. 18.*)

Also auch hier beruft sich der Papst direkt auf die Lehre des Evangeliums als Quelle der Pflicht, die Kinder *quam primum* zur hl. Kommunion zu führen; das Kirchenrecht stellt er nur als sekundär hin.

Der Papst erklärt hier auch ausdrücklich, dass die Kirche niemals von der Gewohnheit abgekommen sei, die Kinder möglichst früh zur hl. Kommunion zu führen. Wir betonen das jenen gegenüber, welche immer sagen: Wenn das Gebot, die Kinder so früh zur hl. Kommunion zuzulassen, ein so heiliges ist, wie konnte es dann die Kirche jahrhundertlang ausser Acht lassen? Den gleichen Gedanken der einheitlichen kirchlichen Praxis im Laufe der Zeiten erwähnt Pius X. auch im Kommuniondekret selbst: „Dessen eingedenk trug die katholische Kirche von ihren Anfängen an dafür Sorge, die Kleinen durch die eucharistische Kommunion Christus zuzuführen.“

Pater Joseph Michel aus der Gesellschaft Jesu veröffentlichte ein äusserst wertvolles Buch über: *La Première Communion des Tout-Petits préparée dans la famille*. Papst Benedikt XV. liess dem Verfasser in einem besonderen Schreiben vom 15. Januar 1918 seine grosse Genugtuung und Zufriedenheit aussprechen. In diesem Buche (S. 79) steht nun klar und scharf die Lehre: „Nach göttlichem Gesetz haben die Kinder vom ersten Vernunftgebrauch an das Recht, die Pflicht und das Bedürfnis, zu kommunizieren. Hier Widerstand zu leisten, wäre eine dreifache Ungerechtigkeit.“ Der Kardinal Granito di Belmonte schrieb dem Verfasser: „Die Verbreitung Ihres Buches in allen Sprachen ist eine wahre Notwendigkeit; hier wird die Lehre Jesu Christi und seiner Kirche jedermann zugänglich gemacht“.

Für die Richtigkeit der obigen Darstellungen haben wir noch einen Zeugen von besonderer Autorität. Kardinal Kasimir Gennari hat einen Kommentar zum päpstlichen Dekret *Quam singulari* veröffentlicht. Dieser wertvolle Kommentar wurde von Georg Rabl ins Deutsche übersetzt. Wir folgen seiner Uebersetzung. Rabl erklärt in seinem Vorwort „Gennari hat nämlich, wie mir von unbedingt glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, das Dekret im Auftrage des Papstes ausgearbeitet und weiss deshalb über dessen Sinn und Tragweite, wie kein anderer Erklärer, Aufschluss zu geben“. Hören wir nun, was Kardinal Gennari in unserer Frage sagt. Er zitiert zuerst den Text des Dekretes: „Das Unterscheidungsalter sowohl für die Beicht als für die Kommunion ist das Alter, in dem das Kind zu denken beginnt, d. h. um das 7. Jahr herum, darüber hinaus oder auch früher. Mit dieser Zeit beginnt auch die doppelte Pflicht der Beicht und Kommunion.“ Der Kardinal fährt weiter: „Zwei Bestimmungen trifft hier das Dekret: es erklärt, welches das Unterscheidungsalter für die beiden Sakramente ist, und wann die Verpflichtung des doppelten Gebotes, sie zu empfangen, beginnt. Durch die erstere Bestimmung interpretiert es authentisch den von den zwei Konzilien im Lateran und zu Trient gebrauchten Ausdruck: „Jahre der Unterscheidung“ und erklärt, es seien darunter die Jahre zu verstehen, in denen das Kind anfängt zu denken. Man beachte, dass es heisst „anfängt zu denken“; es wird nämlich nicht verlangt, dass das Kind schon ein vollkommenes Denken betätige, sondern wie der englische Lehrer sagt, dass das Kind anfängt, seine Vernunft einigermaßen zu gebrauchen. . . . Wenn also im kindlichen Geiste das Vernunftlicht zu dämmern beginnt, wenn demnach das Kind die Dinge zu unterscheiden weiss, wenn es fähig ist, seine Eltern zu erkennen, seine Wünsche auszusprechen, sich der vergangenen Ereignisse zu erinnern usw., dann kann man mit Recht sagen, dass es zum Alter der Unterscheidung gelangt ist.

In welchem Alter kann es dieses Unterscheidungsvermögen besitzen? In unserer Zeit mindestens im 7. Lebensjahre; denn heutzutage sind ja die Kinder, wie man allgemein sagt, nur allzufrüh reif. Kinder von 3, höchstens 4 oder 5 Jahren sind schon sehr wohl denkfähig und können sehr wohl das eucharistische Brot vom gewöhnlichen unterscheiden. Man sagt, dass der Vernunftgebrauch sich gewöhnlich im 7. Jahre zeigt. Bei einigen mag dies richtig sein, aber bei sehr vielen ist es bedeutend früher (der Fall und in sehr seltenen Ausnahmefällen erst nach dem 7. Jahre. Dies ist demnach das Unterscheidungsjahr, in dem man die Eucharistie empfangen darf.

Aber ist es auch Pflicht, sie in diesem Alter zu empfangen? Das Dekret spricht dies klar aus. Es ist dies in der Tat ein göttliches und ein kirchliches Gebot. Ein göttliches, weil Jesus den Empfang des eucharistischen Brotes zur Pflicht macht mit den Worten (Joh. 6, 54, 56): „Amen dico vobis, nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis ejus sanguinem, non habebitis vitam in vobis . . . caro enim mea vere est cibus et sanguis meus vere est potus“. Diese

Verpflichtung beginnt nun aber, wie die Theologen lehren, mit dem Alter der Unterscheidung. Sanchez schreibt deshalb (In 3. p. S. Theol., disp. 214, cap. 4 n. 43): „Si puer semel ad hunc usum rationis pervenerit, statim ipso jure divino ita obligatur, ut Ecclesia non possit ipsum omnino liberare“. (Wenn das Kind einmal zu diesem Vernunftgebrauch gelangt ist, dann ist es sogleich durch göttliches Gebot in solcher Weise gebunden, dass die Kirche ihm diese Pflicht unter keinen Umständen erlassen kann.) Die Kirche kann also die zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder von dieser Pflicht nicht dispensieren, da sie *juris divini* (göttlichen Rechtes) ist.

Aber ist sie auch *juris ecclesiastici* (kirchlichen Rechtes)? Das Concilium Lateranense IV. schärft dieses Gebot ein . . . und das Tridentinum tut dasselbe und schleudert sogar das Anathem gegen die, die es zu leugnen wagen.

Es besteht demnach ein Gebot und zwar ein streng verpflichtendes Gebot, die Kinder sogleich nach erlangtem Vernunftgebrauch kommunizieren zu lassen. . . .

Das göttliche und kirchliche Gebot schreibt streng vor, das Kind zum Tische des Herrn zu führen, wenn es anfängt zu denken; dies wäre aber unmöglich, wenn das Kind die ganze christliche Lehre genau und geläufig kennen müsste, da die Erlernung derselben ja mehrere Jahre beansprucht. Damit also der Vorschrift genügt werden kann, muss der Unterricht auf Weniges beschränkt werden und so geartet sein, dass ihn auch ein ganz kleines Kind in den frühesten Jahren bewältigen kann.“ So weit der Kardinal, der Verfasser des Dekrets. Er hält das Gebot der frühen Kommunion als ein göttliches. Er erklärt auch die Stelle aus Vasquez. Pius X. lehrt unter Berufung auf das Tridentinum, dass die hl. Kommunion der Kinder beim Erwachen der Vernunft göttliches Gebot sei. Er beruft sich zum Beweise dafür, dass diese Verpflichtung beim Alter der Unterscheidung beginne, auf die Theologen, speziell Vasquez. An Stelle von Vasquez ist oben wohl aus Irrtum Sanchez getreten, die Stelle und die Ortsangabe sind aus Vasquez entnommen. Also kann der Papst unmöglich mit der Stelle aus Vasquez, wie dies behauptet wurde, sagen: Ist das Kind zu diesem Vernunftgebrauch gelangt, so wird es sofort durch göttliches Recht verpflichtet, irgendwann im Leben, wenigstens in der Todesgefahr, zu kommunizieren. Der Papst will ja gerade hier das Gegenteil beweisen, nämlich, dass das Kind beim Erwachen der Vernunft und nicht erst später kommunizieren müsse. Daher zitiert er in diesem Sinne die Stelle aus Vasquez.

Luzern.

Dr. Oskar Renz.

(Schluss folgt.)

Katholischer Mai.

Der Luzerner Katholikentag.

Die Kirchenzeitung bietet nicht den Raum, um alle kantonalen Katholikentage bis ins Einzelne zu beschreiben. Umsomehr ist es Pflicht, den Bericht über den einen oder andern in typischer Zeichnung den Annalen des Kirchenblattes einzufügen.

Der am Entstehungsorte unseres schweizerischen Blattes abgehaltene Luzerner Katholikentag vom 7. Mai 1922 bietet für eine solche typische Darstellung vermöge seiner ausgesprochen vorbildlichen Eigenart dazu eine freudige Gelegenheit. Auch die schweizerischen kantonalen Tagungen sind ein Stück Kirchengeschichte.

Gebete und Wünsche stimmten schon lange in die Oration der Kirche ein: *ut inundantiam coerceas imbrum et hilaritatem vultis Tui nobis impertire digneris*: Weise, Herr, das Ueberfluten des Regens in seine Schranken zurück und zeige uns gnädig deines Antlitzes Heiterkeit. Was für den irdischen spät einbrechenden Frühling erfleht ward, galt auch der geistigen Frühlingsfeier, dem Luzerner Katholikentag. Die Vigil kündete die Erfüllung an. Am 7. Mai brach aus langer Regenzeit ein Herrlichkeitstag sondergleichen hervor. Die Feier begann mit dem Morgenopfer und Morgensegen in den Pfarrkirchen und Hauptkirchen der Stadt, in welchen Prof. Dr. Beck, Prof. Chastonay und Prof. Meyenberg die Predigten hielten. Die Sabbatwunder Jesu enthüllten einst die Wahrheit, dass religiös-sozial-kulturelles Wirken am Tage des Herrn keine knechtliche Arbeit, sondern echter Sabbatdienst sei. So begann denn sofort nach dem Gottesdienst die Delegiertenversammlung im katholischen Vereinshaus. In markigen Zügen warnte Universitätsprofessor Dr. J. Beck vor Landesgefahren und zeichnete die entsprechende aufbauende Tätigkeit: die Gefahren sind die Zersetzung der angestammten Sittenstrenge — eine Einwanderung, die den angestammten Besitz, die Grundlage des religiös-kulturellen Glücks verdrängt in verschiedenen Formen, neuestens auch durch Zusammenkauf von Bauernhöfen durch auswärtige Kriegsgewinner — weiterhin der Sozialismus — endlich die Genussucht. Ueberall ward die aufbauende Gegenarbeit gezeichnet. Die Diskussion bestätigte und ergänzte fruchtbar das tieferschürfende Referat. Eine geradezu glänzende Studenten- und Altherren-Versammlung lauschte im Hotel zur Krone dem tiefgründigen Vortrage von Prof. Chastonay über den Sozialismus in der die gebildete Jungmannschaft so anziehenden Eigenart des Redners. In der christl.-soz. Tagung beherrschte der Gedanke: dass auch die soziale Arbeit ganz und voll im kath. Geiste unter dem katholischen Panier zu vollbringen sei, die Tagung, an der für den erkrankte Pfarrer Riedener Kantonsrat Walliser sprach. Eine Versammlung der deutschschweizerischen Vinzenzkonferenzen im Gesellenhaus lauschte dem Vortrag von HH. Fr. Coenen, Generalsekretär aus Köln, und empfing eine Fülle praktischer Anregungen. Das war Morgenarbeit. Ihr folgte das Nachmittagsbekenntnis der 10,000. Redaktor und Grossrat Dr. Bühler, der Kantonalpräsident, hat durch weitblickende, zeitig einsetzende, die verschiedensten Kräfte anregende, vorbereitende, organisatorische Arbeit in Verbindung mit einem ausgezeichneten Arbeitsstab von Stadt und Land es verstanden, den religiösen Grundgedanken des Katholikentages, der immer im Volke lebt, machtvoll zum freudigen Bekenntnisse zu erwecken. Im Sonnengold des herrlichsten Maitages in erfrischender Frühlingsluft schritt die katholische Einheit, die katholische Sicherheit, die katholische Freudigkeit im Männergewand luzernischer

Bodenständigkeit und Schlichtheit mit aus innerster Ueberzeugung und Wärme geborener Kraft durch die Strassen der Stadt. Noch standen die Scharen aus der Stadt Luzern auf dem Merkur- und Bahnhofplatz an der Festhalle, als die Spitze des Zuges, die farbenfrohe Studentenschaft, nach langem Wege durch die Stadt schon wieder in die Räume der Hauptversammlung am Bahnhofplatz einmündete. Der Zug spiegelte die Eigenart der Gaue, die Organisation der Pfarreien, die Standesversöhnung des Bauers, des Arbeiters, des Städters, der Volksmassen, der Gebildeten, der Führer in einem unvergesslichen Bild. In schwerer Zeit, an einer wolkenüstern Wende der Weltgeschichte bekannten diese Tausende: dass volles katholisches Bekenntnis und ernste, vertiefte Religiösität die Grundlage fruchtbarer Zukunftsarbeit bilden. Auf das Nachmittagsbekenntnis folgte die grosse Nachmittagsstat in der gewaltigen basilikalen Festhalle. Als der hochwürdigste greise Bischof von Basel seine Stimme erhob, als er das gewaltige Bekenntnis des Glaubens lobte „schöner und erhabener, als er es je in seiner langen Wirksamkeit gesehen“, als er vom äusseren Bekenntnis auf die Innerlichkeit zu sprechen kam, auf das Handeln nach dem Glauben und namentlich auf die Sonntagsheiligung, als er endlich die Riesenversammlung der über 10,000, die Kopf an Kopf in der gewaltigen Halle stand, den Segen erteilte und den Lobspruch Gelobt sei Jesus Christus als Grundwelle in das Menschenmeer warf, ging eine tiefe Rührung durch die Versammlung. Das war die kirchliche Weihe des Tages. Der Raum verstatet uns nicht, eine einlässliche Schilderung dieser gleichsam zu einer Tat sich zusammenschliessenden Festversammlung zu entwerfen. Wir müssen auf die Tagespresse verweisen. Das Eröffnungswort Dr. Bühlers verband warme Religiösität, freudige Kirchlichkeit, vaterländische Bodenständigkeit und geistvolle Sinnbildlichkeit und goss über alles den Geist kathol. Freude. Nationalrat K. Müller stellte seine Rede: Was können wir Katholiken zur Linderung der öffentlichen Notlage tun — ganz in das Vollicht der Standesversöhnung. Leo XIII. nennt den Klassenhass das capitale malum in der Behandlung der sozialen Frage und die Standesversöhnung die Grundlage der Lösung. In diesem Geiste sprach der Redner mit seiner den weiten Raum voll beherrschenden Stimme, mit der ihm eigenen Klarheit, Wärme und scharfen Beobachtung des Volkslebens, über Sozialismus im Gegensatz zum Kommunismus und einen gewissen auch ausserhalb kommunistischen Kreisen sich geltend machenden Geist des Kommunismus, über die berechtigten Interessen der Arbeiter, der Bauern, des kleinbürgerlichen Gewerbestandes, über den christlichen Geist, der Kapital, Privateigentum und Arbeiter beherrschen muss, über den Wert und die mammonistischen Gefahren der unpersönlichen wirtschaftlichen Verbände und Organisationen, über den Geist der Einfachheit im privaten und öffentlichen Leben, der da alles beherrschen soll. Dekan Scherer, Pfarrer in Ruswil, schlug die warmen Töne tiefer Religiösität an. Abfall von der Religion oder Vergleichgültigung in diesem hochheiligen Gebiete ist Abholzung des Schutz- und Bannwaldes, Versandung und Verschüttung des Heilig-

sten, Christusglaube und Christusnachfolge, die Katechismus-Weisheit übertrifft alle Menschenweisheit, verbindet sich mit aller echten Wissenschaft und Tüchtigkeit und schafft unsagbares Glück, das nie versinkt und zu dem auch fernstehende Heimwehmenschen von der Mutter Kirche mit freundlicher Einladung zurückgerufen werden. Von der Höhe des geschilderten Gottesdomes stieg nun der Redner kraftvoll und praktisch hinab ins volle Menschenleben und säete goldene Saatkörner in die aufgepflügten Furchen: demütig beten — sakramental übernatürliches Leben schöpfen: jede gute Beicht ist Verinnerlichung und Selbstheiligung: Geographie des Herzens — und wieder: den Sonntag heiligen — gegen alle Formen der Blasiertheit kämpfen — Nächstenliebe üben, insbesondere in Armen- und Waisensorge, durch Verbesserung und Vermehrung der diesbezüglichen Anstalten; das gewaltige Entweder-Oder in seiner ganzen Tragweite beachtend: Gold oder Menschenseele? — endlich für das Reich Gottes nach innen und aussen tätig sein, wobei der Redner ganz besonders des Missionsseminars in Wolhusen und der inländischen Mission gedachte. Ueber alles gebe die Gnadenmutter Maria den Segen ihrer grossmächtigen Fürsprache.

Auch das, was man gemeiniglich Beigaben einer solchen Tagung nennt, wuchs eher als Wesentliches aus ihrem Geiste: der Choral der Feldmusik Luzern — der weihevollen Liedervortrag Sabbatfeier der vereinigten Männer der Kirchenchöre unter der Direktion von HH. Stifskaplan F. Frey — die an die Rede Müllers mit ihrem patriotischen Ausklang sich anschliessende Kantate P. Staubs O. S. B.: Dem Schweizerlande Schweizertrübe, komponiert von P. Basilius Breitenbach, von dem mitgliederreichen Stiftschor prachtvoll und den weiten Räumen der Festhalle entsprechend ausgeführt — man verstand in weitester Entfernung jedes Wort des tief erfassten Sang-Textes, den das städtische Orchester begleitete — unter der ausgezeichneten Direktion von Breitenbach jun. — endlich der Volksgesang: Trittst im Morgenrot daher, als Antwort auf Pfarrer Scherers Gebetsaufforderung.

In Riesengrösse thronte unter weissgoldenen Baldachin der Abschlusswand das von Kunstmaler Zürcher prächtig wiedergegebene Gnadenbild der Gottesmutter vom Wesemlin über den 10,000 zwischen gewaltigen stilisierten Rosenpyramiden. Der Verkündigung des Religiösen antwortete die Gegenwand ob den Tribünen in prachtvollem farbigem Wappen- und Fahnschmuck mit dem Patriotischen. Dem leitenden Architekten Hrn. V. Fischer, seinem Stabe, dem Präsidenten des Dekorationskomitees, Herrn Räber-Zemp, und den rastlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machte der gesamte Schmuck der basilikalen Halle alle Ehre.

Vorbildlich war die weise Beschränkung in der Zahl der Referate, wie auch die festgefügte und ausgezeichnet sich entfaltende Organisation: genau zur bestimmten Stunde nahm die Feier ihr Ende: die Gruppen fanden vor der Abreise noch Zeit: sich heimisch zu sammeln.

Ein grosses Ackerfeld ist aufgepflügt: Säemänner, bestellet überall weiter die Furchen der religiös-kulturellen Tagung!

Auch die liberale und freisinnige Presse Luzerns zollte dem Katholikentag Hochachtung. Das „Luzerner Tagblatt“, Nr. 108, schreibt: „Es wird kaum eine Gemeinde im Kanton geben, die gestern nicht ein kleineres oder grösseres Kontingent von Katholiken nach Luzern gesandt hatte. Es mag keiner über die Veranstaltung solcher religiöser öffentlicher Massenaufzüge denken wie er will, er musste gestern Achtung bekommen vor dem Bekennermut dieser Leute und vor allem auch vor dem organisatorischen Band und dem gleichen Wollen und Denken, das diese vielen verbindet und zu einem starken Ganzen verkittet.“ „Die Hauptmasse der Teilnehmer . . . traf um Mittag mit den Extrazügen ein und stellte sich sofort auf dem Bahnhofplatz und in der Pilatusstrasse zum Festzug auf, der sich mit einer halbstündigen Verspätung gegen 2 Uhr in Bewegung setzte. Die Zuschauer standen wie an einem grossen eidgenössischen Feste an den Durchzugsstrassen und liessen die Tausende katholischer Männer an sich vorüberziehen. Nicht dass der Festzug an sich den Augen der Zuschauer ein farbenbuntes Bild geboten hätte. Allein er war auch in seiner schwarzen Monotonie ganz interessant zu betrachten, denn die vielen Gemeinden und Talschaften, die mit der Musik und den Herren Geistlichen voran so zahlreich aufmarschierten, boten doch allerlei Betrachtenswertes.“ „Die Musiken schmetterten ihr helles Donnerlied in den blauen Frühlingshimmel hinauf, und auf den Rhythmus ihrer mehr oder weniger schneidig gespielten Märsche zogen Männer und Jünglinge einher.“ „Der Vorbeimarsch dauerte genau 45 Minuten, und man geht wohl nicht fehl und übertreibt oder unterschätzt auch nicht, wenn man die Zahl der Teilnehmer auf gegen 10,000 schätzt. Dabei waren noch Hunderte von Frauen mitgekommen, die am Zuge nicht teilnehmen konnten und die auf dem Bahnhofplatz auf die Oeffnung der Festhalle und die Rückkehr des Zuges warteten.“ „Was Nationalrat Müller eindringlich und zündend aussprach, deckt sich mit den Wünschen aller Menschen von reiner ethischer Einsicht.“ „Es hat keinen Zweck, den grossen Erfolg dieser Veranstaltung zu verkleinern oder herabzusetzen, mag wie immer über deren Notwendigkeit gedacht werden. Es liessen sich sogar einige Nutzenwendungen daraus ziehen. Nicht zu bezweifeln ist auch, dass die Absichten und Ziele, die mit dem Katholikentag verfolgt wurden, erfüllt wurden, oder sich noch erfüllen werden. Unsere Zeit strebt ja mit Macht wieder zum Religiösen, zu dem damit verbundenen mystischen Helldunkel zurück.“ — Die „N. Nachr.“ schrieben in Nr. 108: „Nach dem Eintreffen der Extrazüge formierte sich um 1½ Uhr der gewaltige Festzug, der sich unter den Klängen von 23 Musikkorps durch die Strassen bewegte. Ueberall grüsste man denselben und bewunderte den flotten Aufmarsch aus fast sämtlichen Gemeinden des Kantons, die Entlebucher in gediegener Aelplertracht.“ „Die Erinnerung an den prächtigen Tag aber wird nachhallen und fortwirken.“ A. M.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Kirchen-Chronik.

Bolschewismus und Vatikan. Gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten, der Vatikan stehe in Verhandlungen mit den russischen Machthabern und strebe mit Hilfe der Bolschewisten (!) nichts Geringeres als die Wiedervereinigung der orthodoxen Kirche an, publiziert der „Osservatore Romano“ (Nr. 107 vom 7. Mai) das folgende kategorische Dementi:

„Wir wiederholen zum dritten Mal unumstösslicher Wahrheit zum Zeugnis, dass keine Verhandlungen zwischen dem Vatikan und Russland angefangen oder geschlossen wurden mit Ausnahme jenes Vertrages, von dem wir, zur Richtigstellung irrthümlicher Informationen der „Stefani“, seit dem 7. April sprachen, und der sich auf die Verteilung der Hilfsmittel bezieht, die der Hl. Stuhl den Hungernden Russlands zukommen liess und wird. Jede andere Ausdehnung dieser mildherzigen Fürsorge des Hl. Vaters auf politische und religiöse Ziele ist phantastisch und entbehrt aller Grundlage. Es ist uns wirklich unverständlich, wie die Zeitungen dabei beharren und selbst an unserem bestimmten und klaren Dementi herumdeuteln.“

V. v. E.

Eine caritative Tat.

Während so viel über Caritas geschrieben und gesprochen wird, ist im Schweizerland eine caritative Tat herangereift, die einmal offene Anerkennung verdient. Ueber 200,000 Fr. sind in emsiger Arbeit zur Gründung eines katholischen Asyls für Epileptische gesammelt worden. Damit ist ein caritatives Werk gesichert, welches schon längst ein Bedürfnis für die katholische Schweiz war. Noch dieses Jahr soll das Heim eröffnet werden. Das Hauptverdienst am Zustandekommen des Werkes und an dieser praktischen Caritas gebührt dem vielverdienten Zentralpräsidenten des Schweiz. kath. Volksvereins, Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer in Zug. Ein grosses Mass von Kleinarbeit, von Sorge und Mühe war nötig, bis unter den heutigen Verhältnissen die Summe beieinander war. Ehre dieser stillen, zielbewussten Tat! Die ganze katholische Schweiz darf sich über den Erfolg freuen.

Möge auch fernerhin dieses Heim für die armen und so geprüften Epileptischen eine Herzensangelegenheit der Schweizerkatholiken sein!

F. W.

Rezensionen.

Geschichtliches.

Dr. Jacob Simonet, Dompönitentiarius in Chur, **Geschichte der katholischen Pfarrei Obervaz.** Ingenbohl „Paradies“, 1921. Domherr Dr. Simonet in Chur hat die Geschichte seiner Heimatgemeinde Obervaz geschrieben. Die ersten zwei Teile des Werkes behandeln die Geschichte der Freiherren von Obervaz und der politischen Gemeinde, der dritte vorliegende die Geschichte der katholischen Pfarrei Obervaz. Das Bändchen enthält viel auch für weitere Kreise und besonders pastorell und kirchenrechtlich Interessantes. So dürfte es wohl einzig dastehen, dass eine Gemeinde und dazu eine stockkatholische wie Obervaz sich ein eigenes Kirchenrecht und Eherecht erlaubt. Am 28. Februar 1569 setzte die Obervazer Gemeindeversammlung

eine eigene Eheordnung fest, die nur vier trennende Ehehindernisse kennt: des Alters (19 Jahre), Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft nur bis zum 3. Grad, geistliche Verwandtschaft zwischen den Paten und zwischen ihnen und den Eltern. Schliesslich den Ehebruch, aber mit der „weisen Vorsorge“ des Gesetzgebers: der Mann kann Ehescheidung verlangen, wenn die Frau nur einmal Ehebruch begangen hat, die Frau dagegen kann sie verlangen, erst wenn der Mann „mehr dass zwei Mahlen die Ehe gebrochen hete“. Umso strenger wird das verbietende Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit gewahrt: ein Bürger, der eine Protestantin heiratet, verliert das Bürgerrecht. Das religiöse und weltliche Vereinsleben in Obervaz wird geschildert, sinnige Volksbräuche etc. Aus der Gemeinde sind nicht weniger als 51 Priester hervorgegangen und der 52. Kandidat studiert z. Z. seine Theologie. Domherr Simonet hat das Werk seinem Neffen H. H. Josef Simonet zur Primiz gewidmet. Das Buch ist ein ungemein ansprechendes Denkmal kirchlichen und religiösen Heimatschutzes.

V. v. E.

Studentengottesdienst.

Prof. Paul Sommers, **Um den Lehrstuhl Christi geschart.** Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbesondere die studierende Jugend. Zur Lösung dieses nicht leichten Problems, auf das wir alle Mühe verwenden und für das wir immer lernen und Erfahrungen sammeln sollen, wird hier ein befruchtender Beitrag geleistet, ein Versuch, Geist, Gehalt, Kürze, Plastik, Lebenskasuistik zu verbinden und von Bibel und Liturgie sich befruchten zu lassen. Nicht alle diese Predigten sind selbstverständlich in gleicher Weise gelungen. Eine grössere Anzahl sind treffliche Arbeiten, von welchen man Vieles lernen kann. Einige dogmatische Themata sind aber zu kurz und rasch entfaltet, so z. B. S. 102: Opfer auf Golgatha. Es wäre einmal fruchtbar, über dieses Problem in der K.-Z. Ansichten und Erfahrungen auszutauschen.

Soziales aus der Jugendpädagogik.

A. Heiner, **Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege.** M. Gladbach, Volksvereinsverlag. 80 S. Ein Beitrag zur sozialen Zusammenarbeit für Jugend und Volk. (Vergl. auch unsern Aufsatz „Schule und Scholle“ über die Bestrebungen von Prof. Mühlebach-Luzern.)

Aesthetisches.

Die Madonna, von Dr. Walter Rothes. Köln, Bachem. 3. Aufl. 255 S. mit 191 Abbildungen. (78 M. einschliesslich Zuschlag.) Dem in seiner Art einzigen durch Text und Illustrationen vortrefflichen, höchst anregenden Buche von Rothes: des Heilandes Leben, Leiden, Sterben und Verherrlichung in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte einen fruchtbaren Beitrag zum Siegesbeweis der Fragmente der Leben Jesu-Frage auch auf dem Gebiete der Kunst — ist dieses Buch über die Madonna gefolgt: Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte. Das Buch bietet den seltenen Genuss: ein einziges Darstellungsgebiet durch alle Künstlerreihen, Stilgattungen und Auffassungen unter sicherer Führung und reicher Anregung durchgehen zu dürfen. Magnificatstimmung herrscht durch das Ganze. Mit wissenschaftlichem Ernst, mit künstlerisch-kultureller Würdigung verbindet sich etwas wie der Nachweis der Prophetieerfüllung: ecce enim ex hoc beatam me dicent omnes generationes. Der Gang durch die Jahrhunderte gliedert sich in zwei geschiedene Wege: das eigentliche Marienbild und Darstellungen aus dem Leben Marias. So kommen Würde und Wirken, Marias Freuden und Schmerzen zu allseitiger Entfaltung. Die Ausstattung hinsichtlich Text und Bild ist hervorragend, in der Nachkriegszeit geradezu eine Musterleistung des Verlages Bachem. Dieses Buch ist ein wahres Bibliotheksgut.

Pädagogik.

Joh. Wolff und Leonhard Habrich, *Der Volksschulunterricht. Handbuch der allgemeinen Unterrichtslehre und der Methodik der einzelnen Fächer der Volksschule.* 656 S. I. Band. Die Methodik der einzelnen Fächer. Herder, Freiburg. Dieses Buch ist eine Art methodisch bis ins Einzelne gearbeitetes, von verschiedenen Verfassern stammendes, aber zur Einheit gestimmtes Sammelwerk, das die besten Ergebnisse der Einzelmethode und Pädagogik zusammenfasst. Auch der Religionsunterricht ist an des Buches Spitze behandelt.

Wier erinnern bei dieser Gelegenheit wieder als Unterlage des Ganzen an die die Mutterschule darstellende Schrift von Nikl. Fassbinder: *Am Wege des Kindes* (Herder, 396 S.). Ein Buch für unsere Mütter: In novelistischer Einkleidung werden hier schwierige Erziehungsfragen behandelt, die auch Leiter von Müttervereinen interessieren dürften.

A. M.

Kommunionerziehung.

Ich klopfe an! Kommuniongeschichten für die Jugend. Von Schwester Maria Natalia, Ursuline der Kongregation Calvarienberg-Ahrweiler. Mit Buchschmuck von Bruder Notker-Becker, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. gr. 8° (VIII u. 170 S.; 1 Titelbild, 2 Vollbilder.) Freiburg i. Br., 1921, Herder. M. 33, geb. 48. Der Religionsunterricht soll nicht allzusehr durch Erzählungen überladen werden; er darf nicht ein geistliches Kino werden. Er muss vor allem aus Bibel, Liturgie, Kirchenlehre schöpfen und von da mitten ins lebendige Kindesleben führen. Als Begleitgaben sind aber Bücher wie das vorliegende höchst wertvoll. Die Verfasserin versteht es: zu den Kindern zu sprechen und ihnen selbst echte, auf zuverlässigen Mitteilungen fussende, erbauende Geschichten — Seelengeschichten zu erzählen. Auch der Katechet selbst wird das eine und andere gebrauchen können und ab und zu recht fruchtbare Anregungen empfangen. Das Buch ist eine wertvolle Geschenkgabe.

A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Delsberg (Ungenannt) 50.
- Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Ittental 13.50. Pelagiberg 50. Dottikon 60.
- Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Uhusen 61. Risch 37. Riehen 22.50. Hagenwil 25. Bettwil 18. Noirmont 120. Oberkirch (Luzern) 31.60. Grenchen 75. Courchavon 10. Oeschgen 19. Breitenbach 30. St. Niklaus 21. Oberwil (Basel) 35. Fontenais 40. Moutier 43. Pfyf 32. Wettingen 120. Luzern (Hofkirche) 205. Waltenschwil 35. Pelagiberg 45. Büsserach 70. Wölflinswil 13. Mellingen 45. Charmoille 19. Rebeuvelier 10.70. Develier 10. Erschwil 8. Grossdietwil 80. Therwil 23.10. Herznach 60. Sempach 102. Würenlingen 64. Basel (St. Josef) 263.40. Reiden 93.50. Root 100. St. Imier 45.30. Asuel 16. Wauwil 25.60. Dampfreuse 12. Lommis 35. Ballwil 24. Hofstetten 28. Laupersdorf 15. Emmishofen 25. Herdern 12. Littau 40.98. Römerswil 46. Sommeri 41. Heil. Kreuz 20.45. Dottikon 25. Cham 188. Courtetelle 35. Metzlerlen 16. Hochwald 10. Damvant 9.55. Gündelhart 12. Zuchwil 29. Würenlos 62. Schönenwerd 63. Aesch (Basel) 50.
- Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Courchavon 6. Trimbach 7. Pelagiberg 50. Rebeuvelier 8.80. Würenlingen 60. Damvant 8.
- Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Ittental 19. Würenlos 60.
- Für Russland: Pour la Russie:**
Ungenannt 10. Basel (St. Josef) 15.50. Asuel 24. Hofstetten 88.
- Glaubensverbreitung.**
Trimbach 7.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 6. Mai 1922.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 6.— pr. Kg.	
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 5.— " "
weisse " liturg. " " " " " " " " " "	55% Wachs " 5.— " "
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

empfehlte sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen
weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 6.— per Kg., gelb garantiert rein gestempelt à Fr. 5.— per Kg., weisse garantiert liturgisch gestempelt à Fr. 5.— pr. Kg., sowie **Compositionskerzen, Communion- & Osterkerzen feinst verziert, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglicht-Oel, Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.**

Gesucht in ein Pfarrhaus im Kt. Zürich eine brave **Tochter** mit gutem Charakter die Küche und Haushalt selbständig besorgen kann, sowie im Nähen und Flickern gut bewandert ist.

Offerten mit Angabe des Alters und guten Referenzen sub Chiffre D. F. 37 an die Expedition dieses Blattes.

Kräftigend! Kloster-Liqueur Gesund!

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Ltr. Fr. 6.— P 571 Lz
Gubel II Kirsch-Tafel-Liqueur 1/1 Ltr. Fr. 8.—

Versand: Kloster Gubel, Menzingen 2 (Zug)

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Gesucht

von einer Kuranstalt auf Mitte Mai einen katholischen

Seelsorger.

Freie Station. Betr. Bedingungen etc. sich zu melden unter Chiffre 500 bei der Exped. ds. Bl.

Witwe

gesetzten Alters wünscht **Haushälterinnen**-Stelle zu einem hochw. geistlichen Herrn.

Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre E. A. an die Exp. d. Bl.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beedigte Messweineiferanten

Kino

zu verkaufen, passend für Vereinshaus oder Schule, mit Vortrags-Ausrüstung. — Zu besichtigen im kathol. Vereinshaus Mellingen, Kanton Aargau.

Einen Leuchter

hat R. F.  billig abzugeben.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◇◇◇◇◇ Eigene Werkstätte für ◇◇◇◇◇

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gall.)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — **Spezialität:**
Kirchen - Einrichtungen — Altäre,
Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen,
Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke,
Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.
in jeder gewünschten Ausführung und
Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Reno-
vation u. Restauration von Altären, Statuen
und Gemälden. — Einbau diebessicherer
Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —

Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!

Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art

Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :::: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse

und Offerten zu Diensten.
Ankauf von Alt Gold und Silber.

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Versilberung im Feuer und Galvanisch.

Saubere Ausführung. — Mässige Preise. — Reelle Bedienung.

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten Spanischen Messwein

von bischöflich

empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.



Ant. Aehermann

LUZERN St. Leodegar

Kirchenartikel u. Devotionalien

empfehlen sich zur Lieferung
kirchlicher Bedarfsartikel als

Kirchenöl

und Ewiglicht-Apparate

PATENT GUILLON

anerkannt bestes System

Ewiglicht-Oel

in bester Qualität

ist bedeutend billiger geworden.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer

Weihrauch

extra für diese Kohlen präpariert.

Anzündwachs,

tropffrei, sehr bewährter Artikel.

Paramente-Crefelder.

Birete und Cingula.

Priesterkragen

Marke Leo & Ideal in Leinen

und Kautschuk.

Color-Gravatten.

Metallgeräte und Gefässe:

Kelche, Lampen, Leuchter, Kreuzfixe,
Weihwasserkessel, Altarklingeln etc.

Messkännchen, Hostiendosen,

Platten, Purifikationsgefässe

Rosenkränze Medaillen

STATUEN

holzgeschnitzt und in Plastik

Messbuchständer, drehbar,

beliebter Artikel in schöner Arbeit etc.

Mässige Preise. Prompte Bedienung.

2 Kirchen - Fenster

farbig, mit figürlicher Dar-
stellung, sind billig zu ver-
kaufen. Grösse: 1 Meter breit
und 3 Meter hoch, können aber
auch leicht für grössere oder
kleinere Oeffnungen umgeän-
dert werden. Nähere Auskunft
durch die Exped. der Kirchen-
zeitung unter Q. P.

Herz-Jesu - Statue

in reinem, weissen Marmor
zu verkaufen. — Grösse 100
cm. — Photographie zur Ein-
sicht. — Dasselbst ein grosser
Posten Kirchen-Fenster, sowie
1 gotisches Kirchen-Portal aus
Eichenholz, Höhe 4 Meter.

Robert Rösli-Stadelmann
Bildhauer — — Wolhusen.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug

bebildet.

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische

::: Tischweine :::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,

Bremgarten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Diarier:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.